

15. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 11. Dezember 2015 in Mainz

Zusammenfassung und Beschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 18. September 2015 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 14. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 18. September 2015 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Fernsehrat hat sein Internetangebot um Informationen zum Gremium und seiner Arbeit in Leichter Sprache ergänzt. Dies ist Teil der Transparenzmaßnahmen, die der Fernsehrat Ende 2014 beschlossen hatte. Leichte Sprache hat feste Regeln und verzichtet unter anderem auf Fremd- und Fachwörter sowie lange Sätze. Sie hilft Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer geistigen Behinderung, dient aber auch Sprachanfängern oder Personen mit funktionalem Analphabetismus.

fernsehrat.zdf.de

TOP 3 Aktuelle medienpolitische Situation

- mündlicher Bericht des Intendanten -

Herr Dr. Bellut spricht die ZDF-Berichterstattung über die Anschläge in Paris an. Sowohl am Abend des Anschlags als auch an den folgenden Tagen sei in den Regelsendungen und in „ZDFspezial“-Ausgaben über die Situation vor Ort, Reaktionen und Hintergründe berichtet worden. Weiter informiert er über die Betreuung von Journalisten in Krisengebieten sowie die Sicherheit für Inlandskorrespondenten.



TOP 4 Änderung der ZDF-Satzung

Zusammenfassung

In der letzten Sitzung am 18.09.2015 hatte der Fernsehrat eine Reihe von Änderungen in der ZDF-Satzung als Folge der Novellierung des ZDF-Staatsvertrages in Aussicht genommen. Die Änderungen betreffen unter anderem die staatsferne Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrates sowie seiner Ausschüsse, Regelungen zur Entsendung und Abberufung von Fernsehräten. Bevor die Satzungsänderung vom Fernsehrat beschlossen werden konnte, musste hierzu noch der Verwaltungsrat angehört werden. Dieser hat inzwischen über die Satzungsänderung beraten und selbst weitere Änderungen empfohlen, welche dem Fernsehrat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorlagen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt bei einer Enthaltung:

1. Der Fernsehrat beschließt die in seiner Sitzung vom 18.09.15 in Aussicht genommenen Änderungen in §§ 5, 6, 6a, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 24 und 25 der ZDF-Satzung sowie die Aufnahme eines Inhaltsverzeichnisses, nachdem der Verwaltungsrat gem. § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag gehört worden ist.
2. Der Fernsehrat beschließt die vom Verwaltungsrat gem. § 23 Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag vorgeschlagenen Änderungen in §§ 13, 16 und 25 der ZDF-Satzung.
3. Der Fernsehrat beschließt die Anpassung der Satzung in eine geschlechtsneutrale Fassung.

TOP 5 Haushaltsplan 2016

Zusammenfassung

Intendant Thomas Bellut stellte den Haushalt in der öffentlichen Sitzung des Gremiums in Mainz vor und erklärte, das ZDF stehe insgesamt gut da. Mit dem Haushaltsplan für das kommende Jahr könne das ZDF die laufende Beitragsperiode mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Bellut betonte bei der Einbringung des Haushalts, dass die Personal-



kosten des ZDF zu einem großen Teil eigentlich Programmkosten seien. In der öffentlichen Diskussion werde oft der Eindruck erweckt, es handele sich um reine Verwaltungskosten.

Das ZDF rechnet für das kommende Jahr mit Aufwendungen von 2.255 Mio. €. Dem stehen Erträge von insgesamt 2.210 Mio. € gegenüber. Von diesen werden 117,8 Mio. € einer Sonderrücklage zugeführt. Dieser Betrag geht über den von der KEF im 19. Bericht für das ZDF anerkannten Finanzbedarf hinaus und steht dem Sender nicht zur Verfügung. Der Haushaltsplan schließt mit einem Fehlbetrag von rund 50 Mio. €, der durch die Ergebnisrücklage gedeckt ist. Damit setzt das ZDF den Kurs einer soliden Finanzpolitik fort und kann die laufende Beitragsperiode insgesamt ohne ungedecktes Defizit abschließen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2016.

TOP 6 Berichterstattung zum Thema Flüchtlinge

Zusammenfassung

Die Flüchtlingskrise in Deutschland und Europa hat die aktuelle Berichterstattung im Spätsommer und Herbst 2015 dominiert. Das ZDF sendete bereits über 1000 Beiträge und begleitete die Lage mit einer breiten Berichterstattung in den aktuellen Sendungen, Magazinen, Dokumentationen, online und im politischen Talk. Zudem beschäftigten sich ein Schwerpunkt-Tag „Zuflucht Europa“ (02.09.15) und die Sondersendung „Menschen auf der Flucht – Deutschland hilft“ (10.09.15) mit diesem Komplex.

Besonders breiten Raum nahm die Berichterstattung über die Situation in Deutschland ein. Dabei wurden sowohl die Perspektive der Geflüchteten und das Engagement der Freiwilligen, aber auch die Sorgen vieler Bürger, das Bemühen und oft die Überforderung der Behörden und Kommunen aufgezeigt. Ein Schwerpunkt war zudem die Spiegelung der politischen Debatte und Entscheidungsfindung rund um die Flüchtlingsfrage. Auch die wachsende Fremdenfeindlichkeit in Deutschland und die Konflikte unter Flüchtlingen wurden beleuchtet.



Das ZDF will mit seinem umfassenden Informationsangebot die Fakten und die verschiedenen Perspektiven in der Flüchtlingskrise realistisch, nüchtern und unverstellt aufzeigen und damit zur individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beitragen. Die Empathie mit den Flüchtlingen steht dabei neben der Schilderung der Fluchtursachen, der Fluchtwege und gegebenenfalls der Konflikte, die diese Krise auslöst.

Seit November bietet das ZDF gezielte Angebote für Flüchtlinge in einem Online-Angebot, welches sukzessive ausgebaut werden soll. Dort finden sich zum Beispiel die täglichen „logo!“-Nachrichten und die Flüchtlings-Reihe der „ZDF.reportage“ in der Mediathek mit arabischen Untertiteln. Seit 7. Dezember gibt es das mobile Angebot „ZDFarabic/ZDFenglish“. Die Website für Flüchtlinge ist für Smartphones optimiert und in zwei Sprachversionen verfügbar. Zumindest kurzfristig zieht das ZDF ein Onlineangebot einem TV-Kanal vor, da die meisten Flüchtlinge ein Smartphone besitzen, aber keinen Zugang zum Fernsehen haben.

Der Fernsehrat hatte Herrn Hans-Ulrich Gack, den Leiter des ZDF-Studios in Kairo, eingeladen, um mit ihm gemeinsam das Thema zu erörtern. Herr Gack berichtete ausführlich über seine Arbeit und die Lage in den Krisengebieten in Syrien und dem Nord-Irak und stand für Fragen zur Verfügung.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 18/15
„Berichterstattung zum Thema Flüchtlinge“ zur Kenntnis.

TOP 7 Kultur in den ZDF-Programmen

Zusammenfassung

Seinen kulturellen Programmauftrag setzt das ZDF unter der Maxime um, Kulturinhalte sowohl einem breit interessierten, als auch dem sich intensiv mit Kulturthemen auseinandersetzenden Publikum zugänglich zu machen. Dem legt es einen weiten Kulturbegriff zugrunde, der klassische wie moderne Kunstdisziplinen einbezieht, aber auch Aspekte der Kulturgeschichte, des Alltagslebens und der Kulturpolitik. Die ZDF-Senderfamilie bietet unter dieser Maßgabe einen aktuellen und umfassenden Überblick über den nationalen wie internationalen Kulturbetrieb, setzt sich kritisch mit ihm auseinander



und setzt eigene Akzente in der Kulturproduktion. Kulturelle Beiträge finden sich in großer Genre-Bandbreite im Programm – von Nachrichten bis Fiction, von der Dokumentation bis zum Kulturmagazin, von Festival- und Konzertübertragungen bis hin zu eigenen Bühnenproduktionen.

Dabei stellt sich das ZDF-Hauptprogramm mit seiner Publikumsansprache möglichst breit auf, während die Digital- und Partnerkanäle sowie Online vertiefende und spezielle Zugänge bieten und damit sowohl eine additive als auch eine verdichtende Funktion zum ZDF-Hauptprogramm übernehmen. Dies geschieht auf vier Feldern:

- Aktuelle Kulturberichterstattung: Renommierte Programmmarken wie „aspekte“, „Kulturzeit“, „Metropolis“ sowie die täglichen Nachrichtenformate reflektieren kontinuierlich das aktuelle Kulturgesehen und bieten kritische Orientierungshilfe zu relevanten Ereignissen und längerfristigen Entwicklungen.
- Kulturelle Werke und Ereignisse sinnlich erlebbar machen: Konzerte wie das „Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker“ werden immer wieder als attraktive Live-Events inszeniert und dadurch auch per Bildschirm emotional zugänglich. Moderne wie klassische Inszenierungen und Aufführungen haben ihren festen Platz im ZDF-Verbund. Crossmediale Angebote und zusätzliche Auspielwege wie die Online-Plattform „ARTE concert“ erschließen mit den Mediatheken eine Nutzung über den linearen Zugang hinaus.
- Kulturdiskurs: ZDF-Kulturprogramme greifen zentrale politisch-gesellschaftliche und philosophische Debatten auf bzw. initiieren sie, etwa in „Das literarische Quartett“, in Buch-messen-Sondersendungen und explizit in Gesprächsformaten wie „Precht“ und „scobel“.
- Überblick und Analyse: Einzelne und mehrteilige Dokumentationen, nicht zuletzt bei „Terra X“, und Themenschwerpunkte wie der mehrwöchige „Summer of Peace“ bei ARTE informieren kontinuierlich über herausragende Protagonisten der Kulturgeschichte, ordnen kulturelle Leistungen ein und machen kulturhistorische Entwicklungen sichtbar.

Die Sender der ZDF-Programmfamilie treten als Akteure, Innovatoren, Distributoren und Kritiker des kulturellen Geschehens auf und leisten einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Deutschland. Diverse Förderungen von Nachwuchskünstlern, Partnerschaften und Preisverleihungen auf und neben dem Bildschirm unterstreichen das ZDF-Engagement als Förderer der Kultur.



Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 19/15 „Kultur in den ZDF-Programmen“ zur Kenntnis.

TOP 8 Stand und Entwicklung von ZDFneo

Zusammenfassung

2015 ist es ZDFneo mit 1,1 % MA (01.01.-31.10.2015) erstmals gelungen, die 1-Prozentmarke bei den 14- bis 49-Jährigen zu überschreiten und leistet so einen immer größeren Beitrag zur Verjüngung der Senderfamilie. Trotz des stark umkämpften Digitalmarktes konnte sich der Sender gegen zahlreiche private Wettbewerber behaupten, die sich immer stärker durch non-lineare internationale Video-On-Demand-Plattformen für neue Zielgruppen ausdifferenzieren.

Möglich wird dieser Erfolg durch die Kontinuität der Zuschauer- bzw. Nutzeransprache in Genre und Programmierung, die für eine klar konturierte Markenführung, ein profiliertes Image und eine stetig wachsende Zuschauerbindung im Fernsehen wie in den Sozialen Netzwerken sorgt. Alleinstellungsmerkmal bleibt, dass ZDFneo als einziger Sender der dritten Gründer-Generation seine Programmentwicklungs-Strategie auch für fiktionale Programme ausgebaut hat. Dies wird Sender wie Unternehmen in der öffentlichen Wahrnehmung als engagierte Innovationsarbeit gutgeschrieben.

Programmlich konnte mit dem crossmedialen LateNight-Format „NEO MAGAZIN ROYALE“ im zurückliegenden Jahr unerwartet schnell der sicherlich auffälligste Anker für die junge Zielgruppe aufgebaut werden. Jan Böhmermann als neues Sendergesicht ist mit intelligentem Humor und vielfältigen darstellerischen Talenten erfolgreicher als seine Vorgänger Joko & Klaas. Mit „Plötzlich Krieg?“ ist es ZDFneo gelungen, einen aktuellen Bogen vom 70. Jahrestag des Kriegsendes zu den Kriegs- und Flüchtlingsthemen unsere Tage zu schlagen. Das von ZDFneo entwickelte Genre des „Social Factual“, das gesellschaftspolitisch relevante Themen in ungewöhnlicher Perspektive und Dramaturgie umsetzt, konnte damit erfolgreich ausgebaut werden.



Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 21/15 „Stand und Entwicklung von ZDFneo“ zur Kenntnis.

TOP 9 Stand und Entwicklung von KiKA

Zusammenfassung

Bis 31. Oktober erreichte KiKA bei 3- bis 13-jährigen Zuschauern im Durchschnitt 19,0 % Marktanteil. Damit belegt der Kinderkanal von ARD und ZDF erstmalig vor Super RTL den ersten Platz im Ranking der Kindersender.

Unter dem Motto „Respekt für meine Rechte!“ beschäftigt sich KiKA seit 2014 verstärkt mit den Bedürfnissen von Kindern. 2015 fokussierte sich das Programmangebot auf „Kinderarmut in Deutschland“. Jahresschwerpunkt 2016 wird das Thema „Umwelt“ sein.

Vor 70 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Aus diesem Anlass sendete KiKA die zehnteilige Animationsserie „Die langen großen Ferien“, die den Zweiten Weltkrieg aus der Sicht zweier französischer Kinder zeigt. Das Interesse von Medien und Kindern war groß. Mit 27,7 % Marktanteil bei 3- bis 13-Jährigen erzielte die letzte Folge dabei die höchste Akzeptanz.

Auch Jubiläen der jüngeren deutschen Geschichte fanden ihren Platz im Kinderkanal von ARD und ZDF. In zwei „logo! extra“-Sendungen beschäftigten sich die Kindernachrichten mit den 25. Jahrestagen von Mauerfall und Wiedervereinigung.

Im Juli 2015 widmete sich KiKA aus aktuellem Anlass dem Thema „Flüchtlinge“. Unter anderem begegnete Reporter Tim Schreder in „logo! extra: Flucht nach Europa – Hoffnung auf ein besseres Leben“ europaweit jungen Flüchtlingen. Zur Unterstützung von Integration und Spracherwerb von Flüchtlingen werden seit Anfang Dezember 2015 die „logo!“-Nachrichten mit arabischer Untertitelung online zur Verfügung gestellt.

Für das kommende Jahr ist die Zusammenlegung der bisher getrennten Telemedienkonzepte (kika.de, kikaninchen.de, KiKA+, KiKA TEXT) geplant. Dies wird von einem Drei-Stufen-Test begleitet. Ziel ist ein zeitgemäßes und zukunftstaugliches Telemedienkonzept.



Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage zu Stand und Entwicklung von KiKA zur Kenntnis.

TOP 10 Bericht der Jugendschutzbeauftragten

Zusammenfassung

Der Bericht der Jugendschutzbeauftragten Karin Breckwoldt befasste sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des ZDF-Jugendmedienschutzes und gab Einblicke in die Beratungspraxis mit den Redaktionen.

Der Jugendmedienschutz in Deutschland befindet sich in einer entscheidenden Entwicklungsphase. Zum einen ist durch den Aufstieg der Social-Media-Plattformen mit ihren nutzergenerierten Inhalten eine Medienlandschaft entstanden, die ein rein repressives und anbieterorientiertes Jugendschutzsystem in Frage stellt. Zum anderen führen die fortschreitende Medienkonvergenz und die Verlagerung der Nutzungsweisen von stationären zu mobilen Endgeräten dazu, dass Mediennutzung Minderjähriger zunehmend ohne elterliche Begleitung stattfindet.

Im Rahmen der Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) setzt sich das ZDF unter anderem mit seinen – gemeinsam mit der ARD verfassten – Stellungnahmen und mit der Beteiligung an interdisziplinären Initiativen für zukunftsichere Regelungen ein. Die im JMStV angelegten repressiven Regelungen müssen angesichts der veränderten medialen Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen jedoch stärker durch Maßnahmen im Bereich des präventiven Jugendmedienschutzes ergänzt werden. Mit seinem qualitativ hochwertigen Kinderprogramm und seinem eigenständigen Internetportal ZDFtivi.de nimmt das ZDF in diesem Bereich seit jeher eine Vorbildfunktion wahr. Insbesondere hält es ein großes und breitflächig gestreutes Portfolio an medienkompetenzfördernden Angeboten und Projekten bereit.

Weitere Informationen zum Jugendschutz im ZDF unter <http://jugendschutz.zdf.de>.



Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 zur Kenntnis.

TOP 11 Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014

Zusammenfassung

Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur im ZDF im Bereich der Frauengleichstellung ist seit über 10 Jahren ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gegeben. Seit acht Jahren sind regelmäßig sogar mehr Frauen als Männer im ZDF tätig. Im vorliegenden Bericht der Gleichstellungsbeauftragten lag der Anteil der fest angestellten und zeitvertraglich verpflichteten Mitarbeiterinnen bei 50,5 % (Stichtag 31.12.2013). Der aktuelle Wert zum 31.12.2014 weist einen Frauenanteil von 50,7 % aus. 1990 lag der Frauenanteil noch bei 35,0 %.

Im Leitungsbereich ist diese Entwicklung noch deutlicher: 1990 waren 6,8 % der entsprechenden Funktionen mit Frauen besetzt, im vorliegenden Bericht ist eine Steigerung um 30,4 Prozentpunkte auf 37,2 % ausgewiesen. Der aktuelle Wert zeigt eine weitere Zunahme auf 38,2 % (31.12.2014). Dies belegt, dass das ZDF gerade in dieser Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen gerichtet hat. Laut einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (2015) liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Jahr 2014 in Deutschland bei 29,06 %.

Die Teilzeitquote lag zum 31.12.2013 bei 18,9 %, zum 31.12.2014 konnte eine Quote von 19,4 % erreicht werden.

TOP 12 Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)

Zusammenfassung

Der Fernsehrat hatte in seiner Sitzung am 07.03.2014 Verfahrensgrundsätze zur Behandlung von Programmbeschwerden beschlossen. Darin geht es u.a. um formale und inhaltliche Voraussetzungen für förmliche Programmbeschwerden, die Behandlung von



Massenbeschwerden, die Einführung von Berichterstattem und die Möglichkeit der Tenorierung von Beschlüssen im Beschwerdeverfahren. Die Verfahrensgrundsätze lagen dem Fernsehrat nun zur Evaluierung vor.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat vertagt den Beschluss zur Vorlage FR 6-1/14/15 „Erfahrungen mit der Anwendung der Verfahrensgrundsätze zum Beschwerdeverfahren (Evaluierung)“ und verweist die Vorlage zur Beratung in die Programmausschüsse Chefredaktion, Programm-
direktion und Partnerprogramme.

TOP 13 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

Das Verfahren für Programmbeschwerden ist in der ZDF-Satzung in § 21 und in den Verfahrensgrundsätzen geregelt. Die Hürde für Fälle, in denen einer Beschwerde vom Fernsehrat in vollem Umfang stattgegeben wird, ist hoch. Aber auch in Fällen, in denen letztlich kein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder Rechtsvorschriften festgestellt wird, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen im ZDF, meist in den zuständigen



Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

ba. Programmbeschwerde vom 07. August 2015 zur „Frontal 21“-Sendung vom 09. Juni 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert an einem Beitrag zum Thema Schulschließungen, dass darin Material gezeigt worden sei, das nichts mit Protesten gegen Schulschließungen zu tun habe. Er ist der Meinung, dass durch den Beitrag eine Gutachterfirma diskreditiert werden sollte. Auch seien einer Bürgerinitiative und einem Experten Raum gegeben worden, die selbst Interessen in der Angelegenheit hätten. Dadurch werde das Gebot, umfassend und wahrheitsgetreu zu berichten, verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Autoren hätten einen Filmausschnitt über eine Demonstration gegen eine geplante Schulschließung in Ingelheim verwendet, der einem Beitrag des SWR aus dem Jahr 2006 entnommen sei. Der Gutachter habe damals in der anschließenden TV-Diskussionsrunde seine Pläne verteidigen müssen. In dem Beitrag gehe es zwar exemplarisch um die Standorte Lilienthal, Hagen und Damhagen, die Orte stünden jedoch stellvertretend für mittlerweile 500 Städte und Gemeinden, für die Gutachterfirma Gutachten erstellt habe, gegen die es immer wieder zu Protesten komme. Es sei nicht darum gegangen, die Gutachterfirma zu diskreditieren, sondern auf die Probleme hinzuweisen, wenn viele Gutachten mit in weiten Teilen Allgemeinplätzen und identischen Textblöcken als Grundlage für weitreichende Schulentwicklungspläne dienen. Der renommierte Experte äußere sich als Wissenschaftler und nicht als Angehöriger. In dem Beitrag kämen darüber hinaus auch Vertreter der Verwaltung und nicht zuletzt der Gutachter selbst zu Wort.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-



Satzung die Programmbeschwerde zur „Frontal 21“-Sendung vom 09. Juni 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Er weist darauf hin, dass eine Erwähnung der Tätigkeit der Ehefrau des Experten in der betroffenen Schule in Lilienthal sinnvoll gewesen wäre.

bb. Programmbeschwerde vom 06. September 2015 zur „heute“-Sendung vom 17. August 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, in einem Beitrag über Stromerzeugung durch Photovoltaik sei falsch informiert worden, weil behauptet werde, die Probleme durch ein Überangebot von Strom seien hausgemacht, da die großen Stromerzeuger ihre Kohlekraftwerke nicht abschalten wollen. Richtig sei, dass diese Kraftwerke am Netz bleiben müssten, um die schwankende Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auszugleichen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Autor zitiere an der kritisierten Stelle eine Expertin, der Text sei daher in indirekter Rede gehalten. Es folge dann der belegende Interviewausschnitt aus dem Gespräch mit der Expertin als Zitat. Der Text des Autors an der fraglichen Stelle sei also die Wiedergabe einer Expertenmeinung gewesen, die er sich nicht zu eigen gemacht habe, sondern lediglich journalistisch sauber zitiert habe. Bei der Expertin handle es sich um eine renommierte Wissenschaftlerin.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-



Satzung die Programmbeschwerde zur „heute“-Sendung vom 17. August 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bc. Programmbeschwerde vom 16. September 2015 zur „heute“-Sendung vom selben Tag

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht die Grundsätze der Objektivität verletzt, weil die Moderatorin die Formulierung „Russland gießt Öl ins Feuer“ im Zusammenhang mit den internationalen Bemühungen, eine Lösung für Syrien zu finden, verwendet habe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Text für sich genommen sei keine streng sachliche Formulierung. Er sei jedoch im Zusammenhang der Berichterstattung zu sehen, in der es um die Sorge von Teilen der internationalen Gemeinschaft ging, dass Russland das Assad-Regime militärisch unterstütze. Bei Betrachtung des Gesamtprogramms habe der eingeforderte „objektive Überblick über das Weltgeschehen“ unter der betreffenden Textpassage nicht gelitten.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute“-Sendung vom 16. September 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



bd. Programmbeschwerde vom 21. Oktober 2015 zur „Frontal 21“-Sendung vom 20. Oktober 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der Moderation, dass dort Herr Höcke von der AfD „fremdenfeindliche Parolen“ in der Sendung von Günther Jauch am 18.10.2015 zugeschrieben worden seien. Diese Behauptung sei durch nichts zu belegen und verstoße gegen den Programmgrundsatz, dass die Achtung vor der Meinung anderer zu stärken sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Anmoderation habe Bezug genommen auf die massiv steigende Zahl rechter Gewalttaten und Übergriffe auf Asylunterkünfte. Um zu zeigen, dass das Klima in Deutschland aggressiver werde, seien in der Abmoderation aktuelle Vorfälle der zurückliegenden Tage aufgezählt worden, darunter auch der umstrittene Auftritt von AfD-Politiker Höcke in der ARD Talkshow „Günther Jauch“. Einiger seiner Thesen schürten aus Sicht der Moderatorin Ängste und Fremdenfeindlichkeit. Er halte die persönliche Anmerkung der Moderatorin für legitim, auch andere Beobachter interpretierten Herrn Höckes Auftritt in vergleichbarer Weise.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „Frontal 21“-Sendung vom 20. Oktober 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.



be. Programmbeschwerde vom 23. September 2015 zur „heute“-Sendung vom 12. September 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert in einem Beitrag über den neuen Vorsitzenden der britischen Labour-Partei Corbyn die Formulierung „Nicht nur Konservativen gilt er (...) als linker Spinner.“ Der Beitrag lasse fundierte Quellen für diese explizite Zuschreibung vermissen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Formulierung sei es der Korrespondentin darum gegangen, dass Corbyn nicht nur Anfeindungen des politischen Gegners, sondern auch der eigenen Parteifreunde ausgesetzt sei. Sie hätten vor dem Untergang der Partei gewarnt, sollte er die Führung übernehmen. Nur eine Minderheit seiner Fraktion stehe hinter ihm, Tony Blair habe ihn offen kritisiert. Diese Haltung habe die Korrespondentin mit der kritisierten Formulierung zusammengefasst.

Die Beschwerdeführerin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 20.11.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute“-Sendung vom 12. September 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 16 Verschiedenes

Der Fernsehrat bestätigt folgenden Sitzungstermin:

03./04.03.2016

in Berlin